Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 47

Artikel: Zur schweizerischen Gewerbezählung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gifriges Kingen Führt jum Gelingen. Wodensprud:

Bur Schweizerischen Gewerbezählung.

Herr Gewerbesekretar Krebs bezeichnete in seinem Bortag im Schoße der bernischen volkswirtschaftl. Gesellschaft als Hauptzweck der Gewerbezäh= lung die instematische Erforsch=

ung der gewerblichen Berhältniffe als Grundlage der Spezialgesetzgebung.

Die Zählung soll sich auf die gesamte schweizerische Fabrif- und Hausinduftrie, Gewerbe und Handwerke, den Bergbau, auf die staatlichen Werkstätten und die ständig betriebenen Wertstätten von Jachschulen ausdehnen. Sofern es von Interessenten ausdrücklich verlangt wird, kann die Zählung eventuell auch auf Land-und Forstwirschaft, Jagd und Fischerei, das Gaftgewerbe, das Handels= und Verkehrsgewerbe, die öffentlichen Verkehrsanstalten ausgedehnt werden. Als Zeitpunkt ware in Aussicht zu nehmen der Juni, event. September 1905, sofern ein früheres Zähljahr nicht möglich sein sollte.

Die festzustellenden Berhältniffe betreffend Gewerbeund Industrie-Betrieb waren im Wesentlichen folgende:

1. Bahl der Betriebe in jeder Berufsart mit Ausscheidung nach Spezialitäten. 2. Umfang und Größe der Betriebe nach Zahl der Beschäftigten, bezw. Ausscheidung nach Größenklassen ber Betriebe. 3. Bahl und Art der Beschäftigten in jedem Betriebe (Unternehmer, Wertführer, Gehilfen, Beamte und Angeftellte. Lehrlinge, Volontärs, ständige und vorübergehend beschäftigte Hilfsarbeiter 2c.) nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Heimat 2c. 4. Lehrlinge: Zahl, Vertragsbauer, Höhe des Lehrgeldes, bezw. Lohnes, Unterkunft und Berpflegung beim Lehrmeifter oder außerhalb. 5. Hauptund Nebenberuf der Unternehmer, bezw. Ausübung mehrerer Berufsarten durch den gleichen Unternehmer. 6. Ausscheidung der in jeder Berufsart gezählten Erwerbstätigen nach ihrem eigentlichen Beruf. 7. Wo der gegenwärtig ausgeübte Beruf mit dem ursprünglich erlernten nicht übereinstimmt, Angabe des letztern. 8. Zahl und Art der für jeden Beruf charakteristischen Werkvorrichtungen, Art und Stärke der motorischen Kräfte. Handbetriebe. 9. Bahl ber Arbeitsstunden per Woche. Regelmäßige Sonntags- und Nachtarbeit (8—6 Uhr). 10. Bahl der durchschnittlichen in jedem Betriebe beschäftigten Arbeiter am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oftober. 11. Zahl der Arbeitslosen am Zäh-lungstage. Dauer der Arbeitslosigkeit. Grund derselben. 12. Durchschnittlicher Erwerb der beruflichen Arbeiter und der Hilfsarbeiter. 13. Lohnart (Zeit- oder Stück-Lohn; bei Zeitlohn: Monat-, Wochen-, Tag- und Stunden-Lohn).

Dieses Programm beschränkt sich auf die allernot= wendigsten Buntte und kann daher nach verschiedenen Richtungen ergänzt bezw. abgeändert werden.

Schließlich drückte Referent noch den Bunich aus,

GEWESSEWASCA WINTERTHUR

es möchte das Poftulat einer schweizerischen Gewerbezählung auch im schweizerischen Parlament eine gute Aufnahme finden, denn die Schweiz dürfe auf diesem Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber andern Nationenen nicht zurückbleiben.

Verlchiedenes.

Der Ban des Winterthurer Ferienheims auf dem Schwanderberg bei Schwanden wurde an die Firma Heinrich Hefti & Sohn in Schwanden übertragen. Das Unternehmen war finanziell schon vor einigen Wochen sundiert. Die Bevölkerung hat demselben ihre volle Sympathie entgegengebracht. Die oberste Terasse des Schwanderberges, auf drei Seiten von prächtigem Hochswald umgeben, bietet gegen Südwesten Ausblick ins Tal und auf die majestätischen Bergriesen. In diese Lichtung kommt das Ferienheim Winterthur zu stehen. Der Bau wird 10,40 bezw. 12,20 m lang und 9,50 m breit und erhält auf drei Seiten dis zu 2 m breite, gedeckte Veranden, die zum Ausenthalt der Kolonisten bei schlechtem Wetter zc. dienen. Das Heim enthält ein großes Arbeits- und Spiellokal, sowie einen Badeund Doucheraum; die Spiel und Arbeitshalle ist 9,60><4,35 m groß. Das Parterre enthält geräumigen Speisesal, Abtritt, Treppenhaus, Bade- und Doucheraum, große Küche und Vorratskammer, sowie auf drei Seiten die Beranden. Der erste und zweite Stock enthält je einen großen hellen Schlassauf für die Kolonisten und je zwei schöne Zimmer sir den Hausvater, zudem sind im Dachboden noch drei kleine, hübsche Zimmerchen

untergebracht. Der Unterbau des Hauses wird solid in Bruchsteinen gemauert, der Oberbau in Riegelsachwert erstellt, außen verschalt und geschindelt, innen mit Krallentäfer verkleidet. Die sämtlichen Zimmer werden wohnlich und nett mit Krallentäfer ausgeführt. Die Bettenzahl im ganzen Heim beträgt 41, so daß das Haus für zirka 30—35 Schüler Plat bietet. Hinter dem Heil und klar sprudelnden Bergquelle oberhalb des Heims gespiesen wird. Bei einigermaßen gutem Wetter ist Hoffnung vorhanden, das Ferienheim Winterthur diesen Sommer eröffnen zu können.

Das Projekt der Erstellung einer Brücke über den Rhein bei Flurlingen ist wieder um einen Schritt vorwärts gegangen. Die Vertreter der beteiligten zürcherischen Gemeinden Flurlingen, Dachsen, Uhwiesen und Benken haben nach einem Augenschein auf dem Lokale sich sür ein Projekt entschlossen, das als Standort der Brücke die Lage bei der "Mabenfluh" sestietzt, mit einer linksufrigen Zusahrtsstraße durch die Ortschaft Flurslingen über die Buchhalde nach den Dörsern Dachsen und Uhwiesen und einer rechtsufrigen Zusahrtsstraße von der Brücke nach der Tonwarensabrik der Gebrüder Ziegler in Schafshausen. Bon der Erstellung einer Zusahrtsstraße Brücke: Station Neuhausen soll Umgang genommen werden und an deren Stelle nur ein Fußweg sür Versonen- und Gepäckverkehr angelegt werden, da sonst auf die Zustimmung und Mithülse Schafshausens nicht zu rechnen wäre. Der Bezirksrat Andelsingen hat diesem Projekte seine Zustimmung gegeben und dasselbe dem Regierungsrate zur Genehmigung empsohlen.

